

Stadt Cottbus / město Chóšebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-011/17
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 29.11.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.10.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.11.2017	☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.11.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.11.2017	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.11.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	07.11.2017

Beratungsgegenstand:

Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Kita-Finanzierungsrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Kita-Finanzierungsrichtlinie)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gegenwärtig erfolgt die Finanzierung von Kindertagesstätten nach KitaG und den in der RHS im Mai 2012 festgelegten Höchstsätzen für die Betriebskostenbereiche (BKB) II – VI. Dieses Verfahren hat eine Spitzabrechnung mit jährlichen Verwendungsnachweisen zur Folge.

Die vorliegende Richtlinie enthält für ca. 77 % der Gesamtkosten keine Veränderungen in der Finanzierung, da sich diese auf die Personalkosten für das pädagogische Personal (Tarifrecht) und auf die Gebäudekosten beziehen.

Die Veränderungen beziehen sich auf

- die sonstigen Personal- und Sachkosten für die Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder,
- für die Bewirtschaftung von Gebäude und Grundstück,
- für die Verwaltung der Einrichtung.

Aus Vergleichen mit den Regelungen in den Städten Potsdam, Frankfurt/Oder und Senftenberg ist bekannt, dass die Träger in Cottbus besser gestellt sind.

Der Entwurf der Kita-Finanzierungsrichtlinie wurde in der AG´78 Kindertagesbetreuung am 26.07.2017 und 23.08.2017 sowie im UA Kita am 28.08.2017 und im Jugendhilfeausschuss am 05.09.2017 vorgestellt und diskutiert. Der 2. Entwurf der Kita-FRL mit der Einarbeitung von Hinweisen und Änderungen wurde am 26.09.2017 im UA Kita vorgestellt und allen Trägern und den Fraktionen sowie dem UA Kita am 29.09.2017 zugesandt. Dieser Entwurf wurde am 10.10.2017 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und wird am 16.10.2017 in der AG´78 Kindertagesbetreuung vorgestellt und diskutiert.

Das vorliegende Dokument enthält alle Änderungen, die sich aus den Stellungnahmen der Träger und Fachbereiche sowie aus dem Diskussionsprozess ergeben haben.

Die Richtlinie soll per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Damit ergeben sich für die Träger verbesserte Rechtssicherheit, größere Gleichbehandlung und finanzielle Planungssicherheit sowie bei Wahl der Pauschalfinanzierung größere Flexibilität bei der Kostengestaltung, bessere Anreize zum sparsamen Wirtschaften und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Produkt: 036 365 020 10000 5318000

Plan 2018: **36.213.800 €**

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Im Planentwurf 2018 berücksichtigt

3. Folgekosten:

Werden in den Folgejahren eingeplant